

Zur Bautätigkeit von Bischöfen und Äbten des 10. bis 12. Jahrhunderts

Von

Wolfgang Giese

Seit der Untersuchung von Bischofsviten des 10., 11. und 12. Jahrhunderts durch Oskar Köhler kennt man die Grundformen, mit denen im Hochmittelalter ein Idealbild von der hohen Geistlichkeit angelegt wurde: „Interiora und exteriora als wesentliche Elemente des Bischofsamtes selbst — Reich und Bistum — Königsdienst und geistliche Freiheit — auctoritas, dignitas, nobilitas als Forderungen des Amtes und persönliche humilitas: Das sind die Komponenten, aus denen die Viten ihr Bild vom geistlichen Fürstentum zusammensetzen ... Die interiora und die exteriora können so sehr zusammengehören, daß das eine nicht vom anderen zu trennen ist. Die exteriora schaffen die Voraussetzung für die interiora — die interiora geben den exteriora Sinn und Berechtigung. Dieser Bezug ist so eng, daß die exteriora teilhaben am Wesen der interiora ...“¹. Bei diesen exteriora denkt Köhler hauptsächlich an den weltlichen Aufgabenbereich des Bischofs im Dienst an seiner Diözese, an die Bewahrung und Mehrung des Kirchenguts, an die herrschaftliche Gewalt über Untergebene aller Art u.ä. mehr. Er übergeht aber auch nicht, daß in den Bereich dieser exteriora noch die Beanspruchungen hineinspielen, die gewissermaßen von außerhalb des Diözesanpflichtenkreises, nämlich von König und Reich an den Bischof herangebracht wurden. Man empfand sie keineswegs als unziemlich — jedenfalls

¹) Oskar Köhler, Das Bild des geistlichen Fürsten in den Viten des 10., 11. und 12. Jahrhunderts (Diss. Freiburg 1935) S. 135. In Distanz zu Köhler (vgl. auch DA 1, 566f.) betont Helmut Lippelt, Thietmar von Merseburg (1973) S. 16ff. die Spannungen, die sich für den einzelnen Bischof dadurch ergaben, daß er seine, der Welt des Adels entsprungenen Denkvoraussetzungen einem aus fremden Traditionen stammenden Bischofsbild anpassen mußte. Siehe dazu auch Heinz Hürten, Gregor der Große und der mittelalterliche Episkopat, ZKG 73 (1962) S. 16–41; H. Hürten, Alkuin und der Episkopat im Reiche Karls des Großen, HJb 82 (1963) S. 22–49.